

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

14.7.1868 (No. 164)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Juli.

N. 164.

Voranzahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 8. d. Mts. wird Hauptmann Karl Holz vom Armeecorps, Adjutant beim Bezirks-Commando des Landwehr-Bataillons Offenburg, dieser Funktion wieder enthoben.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 11. d. Mts. werden nachbenannte Portepeseführer zu Seconde-Lieutenants in den beigesetzten Abtheilungen ernannt:

- Gustav Stoll im (1.) Leib-Grenadier-Regiment,
- Karl Brutschy im Feld-Artillerie-Regiment,
- Theodor Näher im 5. Infanterie-Regiment,
- Wilhelm Eisenlohr im (1.) Leib-Grenadier-Regiment, unter Veretzung in das 3. Infanterie-Regiment,
- Georg Enderlin im 2. Infanterie-Regiment König von Preußen,
- Karl Hentzenius im (1.) Leib-Grenadier-Regiment,
- Eugen Brandeis im Feld-Artillerie-Regiment,
- Ernst Piemann im 6. Infanterie-Regiment,
- Richard Stempf im 2. Infanterie-Regiment König von Preußen, unter Veretzung in das 3. Infanterie-Regiment,
- Jacob Müller im 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm,
- Julius Heiß im 2. Infanterie-Regiment König von Preußen,
- Günard Stemmermann im 2. Infanterie-Regiment König von Preußen, unter Veretzung in das 3. Infanterie-Regiment,
- Philipp Freiherr von Röder im 5. Infanterie-Regiment,
- Sermann Giesfeld im (1.) Leib-Grenadier-Regiment,
- Anton Graf von Sponeck im 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm,
- Heinrich Freiherr von Gayling im 3. Dragoner-Regiment Prinz Karl,
- Friedrich Stegmann im 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm,
- Wilhelm Fischer im 6. Infanterie-Regiment,
- Karl Sachs im 3. Infanterie-Regiment,
- Heinrich Gimmacher im 6. Infanterie-Regiment,
- Gustav Blau im 2. Infanterie-Regiment König von Preußen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 12. Juli. Ein Rescript des Ministeriums des Innern an die Kreisbehörden fordert dieselben auf, ihr Verhalten zur Presse stets von dem Gesichtspunkte aufzufassen, daß sie der Presse für Besprechung und Aufdeckung öffentlicher Mißstände und Schäden dank schulden. Tendenzloses eigenwilliges Verfahren bei Beschlagnahmen ist, als der Regierung unwürdig, zu unterlassen; gegen tatsächliche Ausschreitungen aber streng nach den Gesetzesbestimmungen, stets im Sinn erfahrungsmäßiger Pressefreiheit, vorzugehen.

† Ems, 12. Juli. Der König ist um 11 Uhr angekommen und von den Zivil- und Militärbehörden von Ems und Koblenz empfangen worden.

† Wien, 12. Juli. Die „N. Fr. Presse“ meldet, der Finanzminister beabsichtige, schon in den nächsten Tagen den Zinssfuß für Hypothekenanweisungen um 1/2 Prozent herabzusetzen.

† Konstantinopel, 11. Juli. Prinz Napoleon ist heute Mittags nach dem Berg Athos abgereist, und geht sodann nach Griechenland. — Ein Sohn des Bizeignigs von Egypten soll eine Tochter des früheren Sultans Abdul Medjid heirathen.

* New-York, 10. Juli. (Per Kabel.) Horatio Seymour hat der demokratischen Konvention seine Annahme der Wahl zum Präsidentschaftskandidaten angezeigt. Ebenso hat General Frank Blair die demokratische Kandidatur für die Vizepräsidentschaft angenommen. — Der Senat ratifizierte die Naturalisationsverträge mit Bayern.

Deutschland.

○ Stuttgart, 12. Juli. Die Wahlergebnisse sind nun alle bekannt bis auf die 12 Ergänzungs- und Nachwahlen. Die 6 Ergänzungswahlen (zur Ergänzung der erforderlichen Stimmenzahl bis zur Hälfte aller Wahlberechtigten) werden am 13., 14. und 15. Juli vorgenommen; die 6 Nachwahlen (wo genug Stimmen abgegeben wurden, wo aber kein Kandidat die absolute Mehrheit erlangte, daher zwischen den Zwei, welche die meisten Stimmen erhielten, eine Neuwahl stattfinden muß) werden am 20. sein. Da auch die ritterschaftlichen Wahlen in den 4 Kreisen noch in diesem Monat stattfinden, so wird die Neuwahl der Zweiten Kammer bis Ende d. M. vollständig sein. Es wird behauptet, von den bis jetzt Gewählten gehören 9 der nationalliberalen Partei an und die Weiteren zur Hälfte der Demokratie und

zur Hälfte etwa der großdeutschen und liberalen oder regierungsfreundlichen Partei. Mit Sicherheit läßt sich dies nicht sagen, da von den 58 nicht weniger als 30 noch nie in der Kammer waren und von Vielen ihre wahre Parteifarbe erst erprobt werden muß, was aber nicht sobald geschehen wird, denn vor Spätherbst soll der Landtag nicht berufen werden.

Berlin, 11. Juli. Die zur Zeit dem Bundesrath des Zollvereins vorliegenden Arbeiten, unter denen als die hauptsächlichsten die den Eintritt der Großherzogthümer Mecklenburg und der freien Stadt Lübeck in den Zollverein und die Nachvervollzug in diesen Gebieten betreffenden Maßregeln bezeichnet werden können, sind nunmehr soweit gediehen, daß der Vertrag derselben in nächster Woche entgegenzusehen ist. — Die Bundes-Zivilprozeß-Kommission wird, wie die „Sp. Ztg.“ vernimmt, ihre Beratungen nach Abschluß des allgemeinen Theils am 11. d. M. vertagen und erst mit dem 1. September d. J. wieder aufnehmen.

Bei Abschluß des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 22. Februar d. J. hat, wie ein unterm 6. d. M. vom Minister des Innern an die königl. Regierung erlassenes Zirkular bemerkt, die Absicht vorgewaltet, daß in Gemäßheit des Art. 2 dieses Vertrages die durch unerlaubte Auswanderung eines Bundesangehörigen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika verübte strafbare Handlung bei einer Rückkehr des Betreffenden in seine frühere Heimath, nach mindestens fünfjähriger Abwesenheit, nicht zum Gegenstande einer strafrechtlichen Verfolgung gemacht, und daß die dierhalb event. bereits rechtskräftig erkannte Strafe nicht zur Vollstreckung gebracht werden soll, wenn der Rückkehrende in Amerika das Heimathrecht in Gemäßheit des Artikels 1 des gedachten Vertrages erworben hat. Der Zirkularerlaß des Ministers weist demzufolge die Regierungen an, in den vorbezeichneten Fällen von dem Antrage auf Einleitung der Untersuchung und Bestrafung, sowie überhaupt von jeder Verfolgung Abstand zu nehmen, sobald der Betreffende den Nachweis zu führen vermag, daß er naturalisirter Angehöriger der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Gemäßheit des Artikels 1 des Vertrages geworden ist. Die Justizbehörden sind gleichzeitig von dem Justizminister mit Anweisung versehen worden, überall da, wo rechtskräftige Urtheile dieser Art gegen die bezeichneten Personen vorliegen, von Amts wegen über den Erlaß der erkannten Strafen und Kosten im Gnadenwege zu berichten.

Nach einer, wie das „Mil. Woch.-Bl.“ meldet, vom Kriegsminister und dem Minister des Innern gemeinsam erlassenen Bestimmung sind die vor dem Jahre 1848 geborenen Menoniten in Bezug auf die Aushebung nicht mehr in die Stammrollen zu aufnehmen. — Georg v. Vinke beabsichtigt Krankheits halber sein Mandat für's Abgeordnetenhaus niederzulegen.

○ Berlin, 11. Juli. Bekanntlich wurde aus Anlaß der traurigen Vorgänge auf den Hamburger Auswandererschiffen „Lord Brougham“ und „Leibniz“ gegen Ende des letzten Winters eine Bundeskommission nach Hamburg und Bremen entsendet, um das dortige Auswanderungswesen einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Diese Kommission stellte ihre Wahrnehmungen und Vorschläge in einer Denkschrift zusammen, welche dem Bundesrath vorgelegt und den Ausschüssen für Seewesen, sowie für Handel und Verkehr zur nähern Erörterung überwiegen wurde. Die vereinigten Ausschüsse haben nunmehr ihren Bericht erstattet. In demselben wird hervorgehoben, daß außer den sachlichen Mängeln der Beförderungseinrichtungen auch wesentliche Lücken in der bezüglich der Seefahrtung Vieles zu den schlimmen Ergebnissen der Auswanderer beigetragen hätten. Es fehle an einem absoluten Verbot der Benützung des Deloggdeck zur Aufnahme von Reisenden; an Bestimmungen über die Ventilation der Schiffe und über die Größe des jedem Reisenden zukommenden Raumes; an der Bezeichnung derjenigen gefährlichen oder gesundheitswidrigen Waaren, deren Mitbeförderung auf Auswanderungsschiffen nicht zulässig sei; an strengen Bestimmungen für Pflichtwidrigkeiten des Kapitäns und der Mannschaft während der Fahrt; an einem summarischen Verfahren zu sofortiger Aburtheilung derselben im Anfuntschafen. Natürlich ist die vollständige Beseitigung dieser Uebelstände nur auf dem Weg einer internationalen Gesetzgebung zu ermöglichen. Um eine solche herbeizuführen, sind in Washington Unterhandlungen angeknüpft worden. Zwischig ergibt sich aber die Nothwendigkeit zweckentsprechender Vorkehrungen in den inländischen Hafenanlagen. Hamburg hat durch die Novelle vom 20. April d. J. eine Verbesserung seiner, das Auswanderungswesen betreffenden Gesetzgebung eintreten lassen. In Bremen ist aber auf diesem Gebiete noch nicht Alles geregelt. Deshalb beantragen die vereinigten Ausschüsse: den Bremer Senat zum Vorgehen mit geeigneten Maßnahmen aufzufordern. Außerdem wird von ihnen empfohlen: zur Ueberwachung und Regelung des Auswanderungswesens einen Bundeskommissar einzusetzen. Dieser Kommissar soll sich in den zum Bundesgebiet gehörigen Auswanderungshäfen auf-

halten, von den dortigen Behörden Auskünfte verlangen, anderweite Abhilfe veranlassen, wenn die Lokalbehörden Mißstände nicht beseitigen; endlich nach seinen Erfahrungen Vorschläge machen für etwa nöthige Verbesserungen der Auswanderungsgesetzgebung.

○ Berlin, 12. Juli. Se. Maj. der König ist gestern Abend um 8 1/2 Uhr von Potsdam nach Bad Ems abgereist. Ihre Maj. die Königin Augusta wird noch etwa 14 Tage auf Schloß Babelsberg verweilen und sich dann nach Koblenz begeben. Se. königl. Hoheit der Kronprinz kehrte am Freitag Abend von seiner Inspektionsreise zurück, vertief aber schon gestern Morgen wieder Potsdam, um zu seiner Familie nach Kleinheidebrunn zu reisen. — Das von mehreren Blättern verbreitete Gerücht: in Schleswig-Holstein solle alsbald ein Truppenkorps von 50,000 Mann zu großen Manövern vereinigt werden, erweist sich als grundlos. Sicherem Vernehmen nach werden die Truppen in den Großherzogthümern nur die gewöhnlichen Divisionsübungen abhalten, welche für sämtliche Provinzen angeordnet sind. — Aus einer neuen statistischen Zusammenstellung ergibt sich, daß die Meldungen zum freiwilligen Eintritt in die Armee seit mehreren Jahren in steter Zunahme begriffen sind. Durchschnittlich beträgt die Zahl der Freiwilligen jetzt fünf vom Hundert aller Dienstpflichtigen. — Ueber die Ergebnisse der Schießproben zur Vergleichung der Geschütze von Krupp'scher und von Armstrong'scher Konstruktion sind verschiedene, zum Theil nicht richtige Mittheilungen in Umlauf. Als eine Uebertreibung erscheint die Behauptung: das Krupp'sche Geschütz habe eine viel stärkere Durchschlagkraft gezeigt, als das Armstrong'sche. Bei dem letzten, am Dienstag den 7. d. M. abgehaltenen Probeschießen hat sich herausgestellt, daß in Betreff dieser Kraft die Leistungen beider Geschütze einander gleich sind. Lediglich auf die Ermittlung der Durchschlagkraft waren die letzten Schießversuche gerichtet. In Bezug auf die Sprengwirkung der Geschütze, sowie die Treffsicherheit der Geschütze und die Dauerhaftigkeit ihres Materials haben noch keine Vergleiche stattgefunden. Bei den weiteren Versuchen sollen die nöthigen Proben damit angesetzt werden. Zur Ermittlung der Haltbarkeit des Rohres handelt es sich einerseits um die Rückwirkung starker Ladungen, andererseits um den Einfluß langen und häufigen Gebrauchs. Außerdem wird im Vergleichswege auch festgestellt, wie viel Zeit zur Bedienung jedes der beiden Geschütze gehört und wie viel Bedienungsmannschaften das eine wie das andere erfordert.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 11. Juli. Die „Oesterr. Corr.“ meldet: Der Kaiser reist heute Abend nach Jicht; die Großfürstin Alexandra tritt übermorgen ihre Weiterreise nach Athen an. Baron Veust reist Montag zum Kurgebrauch nach Gastein.

* Wien, 11. Juli. Es regnet wahrhaft von allen Seiten an Gegenerklärungen gegen die päpstliche Allokution. Die meisten sind bis jetzt aus Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren gekommen und vorzugsweise von Gemeinden und Korporationen ausgegangen. Nicht selten kleidet sich der Widerspruch gegen die römischen Ueberschriften in Ausdrücke, deren Stärke kaum überboten werden kann. Selbst die Bevölkerung Tirols beginnt sich zu regen. Wie der „Presse“ von Bozen telegraphirt wird, hat der Gemeinderath dieser Stadt einstimmig beschlossen, eine Adresse an die Regierung zu richten, welche den Eingriff der päpstlichen Allokution in die Selbstständigkeit des Staates bequert und das vollste Vertrauen in die Durchführung der Staatsgrundgesetze ausdrückt.

† Wien, 11. Juli. Hr. v. Veust tritt übermorgen (13. Juli) seine Badereise nach Gastein an. Da der Unterstaatssekretär des auswärtigen Amtes, Hr. v. Meynsburg, von seiner Sendung nach Rom noch nicht zurückgekehrt ist, so hat sich die Nothwendigkeit ergeben, dem Minister des Auswärtigen in seinem Verkehre mit den fremden Gesandten einen besondern Vertreter zu substituieren, und es wird dieser Verlehr durch den Reichsfinanzminister Hr. v. Bede unterhalten werden. Die Geschäfte der Reichsfinanzlei gibt Hr. v. Veust nicht ab, sondern nimmt das betreffende Präsidialbureau mit nach Gastein.

Hofrath Dr. Pabst, der frühere Direktor von Hofenheim in Württemberg, ist nach längerer Krankheit gestern gestorben.

Wien, 11. Juli. Die serbische Regierung hat, wie „Naplo“ mittheilt, das ungarische Ministerium aufgefordert, die Individuen auszuliefern, die im Verdacht einer Theilnahme an dem Belgrader Attentate stehen. Die ungarische Regierung jedoch hat, gestützt auf das allgemein anerkannte Prinzip des internationalen Rechtes, daß politische Verbrecher nicht ausgeliefert werden dürfen, der Aufforderung nicht Folge gegeben. Hingegen wird die Regierung dafür sorgen, daß die Verdächtigen vor ein ungarisches Gericht gestellt werden. Der Justizminister wird zu diesem Behuf einen ungarischen Gerichtshof delegieren. Die serbische Regierung wurde aufgefordert, die zur Untersuchung nöthigen Daten und Aktenstücke zu übermitteln.

Leibniz, 11. Juli. Der päpstliche Nuntius, Monsignor

Falcinelli, ist hier angekommen und beim Erzbischof Litwinowicz abgestiegen.

Triest, 11. Juli. (N. Fr. Pr.) Bis halb 11 Uhr durchzog gestern Abend ein Lärm der Volks haufen die Stadt. Das Wappen des päpstlichen Konsuls wurde abgerissen. Wild durcheinander ertönten die Rufe: „Morte a Pio Nono! Evviva Austria! Evviva Garibaldi! Evviva Italia!“ Die Kapuziner, welche angegriffen wurden, läuteten Sturm. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen. Das Militär wurde konsignirt, schritt jedoch nicht ein. Heute ist Alles ruhig.

Schweiz.

Bern, 11. Juli. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung die drei Postverträge ohne Diskussion angenommen. Der Ständerath ratifizierte die Konzeptionen für die Eisenbahnen Romanshorn-Konstanz und für die Conversbahn; ebenso ratifizierte er die Abänderungen an der Konzeption der Franco-Suisse-Eisenbahn. Eine Eisenbahn-Statistik soll angelegt werden.

Italien.

Florenz, 11. Juli. (S. W. B.) Württemberg trat dem zwischen Italien und dem Norddeutschen Bunde im October 1867 abgeschlossenen Schiffsahrts-Vertrag bei.

*** Florenz, 11. Juli.** Die Interpellation des Generals Lamarmora in Bezug auf die für das italienische Heer verlesenden Ausbrüche in dem Bericht des preussischen Generalstabs über den Feldzug von 1866 wird Mittwoch stattfinden. — Martinelli ist zum Berichterstatter über das Gesetz wegen des Tabaksmonopols ernannt worden; die Diskussion desselben wird am 20. beginnen. Der Minister wird eine Kabinettsfrage stellen.

Frankreich.

*** Paris, 11. Juli.** Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 10. Juli.

Folgendes ist der Schluss der Ollivier'schen Rede, deren wesentlichen Inhalt wir bereits angedeutet haben. Ollivier verspricht sich viel, sehr viel von der Trennung von Kirche und Staat, gibt sich aber sowohl über den Zeitpunkt, wo sie eintreten, wie über die Mittel, wodurch man sie erzielen wird, einer etwas optimistischen Zuversicht hin. Diese Trennung — sagt er — wird der Anfang einer gar gefährlichen und schwierigen Lage sein, wenn man sie, zu welcher Zeit immer, durch die gewaltthätige Eingiehung der Besoldung des Klerus einleiten oder beschleunigen, oder zum Abschluss bringen will. Ich bin fest überzeugt, daß die Besoldung des Klerus eine unantastbare Staatsschuld ist, ebenso unantastbar, als die in das große Staatsbudget eingetragene Rente, und daß man, ohne vertragsbrüchig zu werden, sich der Vollstreckung eines so unheilvollen und heiligen Gesetzes nicht entziehen darf. (Zustimmung.) Ich glaube allerdings, daß in der Zukunft das Kultusbudget abgeändert werden wird, allein nur durch freiwillige, ungezwungene Zustimmung des Klerus selber. (Verschiedenartige Bewegung.) Ja, meine Herren, es wird, vielleicht früher als man denkt, der Augenblick herankommen, wo der Klerus einsehen wird, daß die Einführung der vollständigen Freiheit, wie sie in Amerika und in andern Ländern besteht, ihm eine Kraft, eine Würde und eine Unabhängigkeit verleiht, die er sich unbedenklich selbst um den Preis der Verzichtleistung auf sein Budget verschaffen wird. So lange er diese Ueberzeugung nicht hat, so lange er nicht selber uns den Verpflichtungen dieses Vertrags entbinden wird, darf ich mich für meinen Theil nicht berechtigt halten, mich diesem Vertrag zu entziehen. Die Trennung von Kirche und Staat wäre ein Uebel, wenn sie sich vermittelst der Ungerechtigkeit vollziehen sollte; geht sie aber auf gerechtem und rechtem Wege vor sich, so wird sie, wie ich keineswegs bezweifle, anstatt eine Quelle von Schwierigkeiten, Verlegenheiten und Streitigkeiten zu sein, die Ursache der Vereinfachung, der Einigkeit und des Friedens werden. Dann werden jene Zeiten herankommen, welche ein Dante, Savonarola, Gerson, Roger-Bollard, Chateaubriand, Benjamin Constant erschaut und erschüt haben. Und von dem Tage an, an welchem das weltliche Schwert und der Hirtenstab endgiltig getrennt sind, wird zwar nicht die vollkommene Einigung, aber doch eine verheißungsvolle Annäherung zwischen dem religiösen Ideal und der menschlichen Vernunft zu Stande kommen. (Lebhafte und zahlreiche Beifall.) Der Redner wird beim Herabsteigen von der Tribüne von einer großen Anzahl seiner Kollegen umringt und begrüßt (Zustimmung.) Die Sitzung wird während einiger Minuten ausgesetzt.

Der Justiz- und Kultusminister Baroche ergreift sodann das Wort, um vor Allem auf die beneidenswerthe Stellung der Opposition hinzuweisen, die sich über jede Frage frei und ungehindert aussprechen könne, während ein Minister, um in jeder einigermaßen besitzenen Frage seinen Anstoß zu erregen und keine Empfindlichkeiten zu wecken, sich lediglich auf Allgemeinheiten beschränken müsse. Er könne weder für, noch gegen die Trennung der Kirche vom Staat, weder für, noch gegen die Unantastbarkeit der niederen Geistlichkeit sich erklären. Man möge von Seiten der Kammer diese schwierige Lage in Berücksichtigung ziehen und nicht von ihm verlangen, was auf die Tribüne zu bringen weder seine Kräfte noch seine Stellung gestatteten. Mit Hrn. Guéroult macht Hr. Baroche kurzen Prozeß und fertigt ihn mit den gewohnten Schlagwörtern über die von der Opposition stets angerufene und den Gegnern stets verweigerte Freiheit u. ab. Gegen Ollivier trägt aber der Minister eine auffallende Mäßigkeit zur Schau und läßt sich auf eine nahezu wohlwollende Besprechung der von demselben aufgestellten Sätze ein, ohne jedoch die durch die von ihm selber angeordneten Schwierigkeit gezogenen Grenzen der Discretion zu überschreiten. Eine direkte Beantwortung der durch die Rede Ollivier's aufgeworfenen Fragen ertheilt Baroche nicht, sondern befaßt sich im Namen der Regierung dem Concil gegenüber jede weitere Entscheidung vor. „Ich beile mich — sagt er —, um Mißverständnisse zu vermeiden, zu erklären, daß, da es sich um eine beginnende Unterhandlung, um ein an Schwierigkeiten oder gar, was Gott verhüten wolle, an Gefahren reiches Unternehmen handelt, die Regierung sich freie Hand vorbehalten muß. Die Kammer muß die Versicherung der Regierung hinnehmen, daß sie mit der größten Sorgfalt alle aufgestellten Sätze studiren und Nichts thun wird, was den Interessen der Kirche, noch was den Interessen und der Würde des Staates zuwiderläuft. (Sehr gut!) In allen Fällen darf ich aber die Erklärung nicht hinauschieben, daß wir bezüglich eines von Hrn. Ollivier angeregten Punktes uns bewußt sind, immer noch so bewaffnet zu sein, wie es das alte Regime und wie es die Regierung seit dem Konkordat gewesen. Offenbar wird sich nach dem

Concil eine große Frage für die Regierung und ihre Räte aufwerfen: Sollen die Beschlüsse des Concils ganz oder zum Theil in Frankreich zugelassen werden? Dies ist aber, wie Sie begreifen werden, eine Frage, die noch mehr als die anderen vorbehalten werden muß.“ (Zustimmung.)

Ueber die von Ollivier angeregte Trennung von Kirche und Staat kann sich Hr. Baroche eben so wenig auslassen. „Lassen wir — sagt er am Schluß seiner jede positive Versicherung ausschließenden Rede — die Zeit ihr Werk zu Ende bringen. Sie hat in gewissen Fragen schon Vieles gethan, sie wird für diese Frage Das thun, was sie für die andern gethan hat.“ (Großer Beifall; Beglückwünschung.)

Ein Amendement der Hh. v. Benoist, v. Tillancourt u., welches für die Ausbesserung der kleineren, nicht vom Staat, sondern von den betreffenden Gemeinden zu unterhaltenden Kirchen und Kapellen eine Subvention von 300,000 Fr. fordert, wird nach längerer Diskussion nicht angenommen. Die übrigen Posten des Kultusbudgets, darunter 20,166,836 Fr. für das Personal und das Material der übrigen Kulturen, werden ohne Diskussion genehmigt.

Die Kammer geht zur Diskussion des Budgets des Auswärtigen über. Auf eine Anfrage des Hrn. Garnier-Pagès, wie es mit der Vorlage eines internationalen Handelsgesetzbuches stehe, erwidert Marq. v. Rouvier, eine solche Vorlage lasse sich nicht improvisiren. Die Unterhandlungen mit den andern Nationen seien nicht eröffnet, aber man bereite den Boden dazu vor. Was das internationale See-Schiffahrts-Gesetz betrifft, so ist die dafür ernannte Kommission in voller Arbeit, und man werde, wenn das geeignete Material vorliege, weitere Schritte bei den andern Mächten einleiten. — Belléan und Picard bringen Beschwerden französischer Staatsbürger vor, die in Brasilien und Portugal an persönlicher Freiheit und Eigenthum beschädigt worden sind. Auch die Forderungen von Franzosen, die in Mexico Schaden erlitten haben, werden wiederum vorgebracht. Die betreffende Kommission hat die darauf bezüglichen Akten im September v. J. erhalten und beschäftigt sich eben mit der Vertheilung der zu diesem Zweck noch vorhandenen Summen. Ob die Entscheidung über alle Forderungen erfolgen könne, weigert sich Hr. Rouvier, der Kammer, bezw. Hrn. Picard Einsicht in die Aktenstücke selbst zu gestatten. Nur die Namensverzeichnisse der Reklamanten können zur Verfügung gestellt werden. Das Budget des Auswärtigen wird genehmigt. Schluß der Sitzung.

Paris, 11. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Verschworenen in Madrid die Absicht hatten, den Herzog von Montpensier zum König von Spanien auszurufen. Und diese Absicht sei, so heißt es, durch von hier kommende Enthüllungen klar bewiesen worden, so daß Gonzalez Bravo und Marfori den Muth faßten, die beliebtesten Generale der Armee festzunehmen zu lassen. Es sind so ziemlich alle Schattirungen der Opposition besammet, um die Regierung zu stürzen, und General Dulce soll sogar den alten, von Wunden bedeckten Cabrera für ihre Sache gewonnen haben. Trotzdem zahlreiche Verhaftungen sowohl im Militärstande als unter den Bürgern vorgenommen worden sind, so bleibt es noch nur erst eine Frage, ob die Regierung alle Fäden der Verschwörung in ihre Hände bekommen hat. Daß die französische Regierung ungern die Erhebung eines Mitglieders der Familie Orleans auf den Thron von Spanien gesehen hätte, wird man gern glauben. Daher die treuherzige Bereitwilligkeit, mit der man die Königin Isabella von der ihr drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzt hat. — Der König der Belgier, welcher auf einen sehr vertrauten Fuß zum Kaiser getreten ist, wird diesem während seines Aufenthalts in Plombières einen Besuch machen.

*** Paris, 11. Juli.** Gerüchweise ist von einem Besuch des Königs der Belgier beim Kaiser Napoleon die Rede. — Der Kaiser ist diesen Morgen von Fontainebleau nach Paris gekommen, um bei der im Tuilerienpallast abgehaltenen Sitzung des Ministerraths den Vorsitz zu führen. Um 3 Uhr Nachmittags ist er wieder nach Fontainebleau zurückgekehrt. — Durch ein kaiserl. Dekret sind die Wähler des 3. Wahlbezirks des Gard-Departements zum 2. und 3. August zur Wahl eines Deputirten berufen worden. — Rente 70.45, Cred. mob. 295, ital. Anl. 53.60.

Spanien.

*** Madrid, 11. Juli.** Alle Generale, die der Verschwörung angeschuldigt sind, sind in ihren betreffenden Bestimmungsorten angekommen, mit Ausnahme Derer, welche ihre Einschiffung nach den Canarischen Inseln abwarten. General Serrano befindet sich in Madrid. Morgen große Revue im Prado. Der Herzog von Montpensier ist noch nicht nach London abgereist. Es heißt, er werde morgen abreisen. Die Ruhe ist allgemein.

*** Madrid.** Folgendes ist nach der „Epoca“ die genaue Liste der verhafteten Personen: Die Generale Serrano, Herzog v. Torre Dulce, Marquis von Castelflorita, Zavala, Marquis v. Sierra Ballones, Cordova, Marquis v. Mervigoria, der erste Generalkapitän der Armee, die drei folgenden Generalleutnants, der Feldmarschall Serrano y Bedoya und der Brigadier Letona. Zu gleicher Zeit, als in Madrid diese Verhaftungen vorgenommen wurden, verhaftete man in St. Sebastian den Generalleutnant Rafael Echague und in Zamora den Feldmarschall Caballero de Rodez. Abends wurden nach Cadix abgeführt, um nach den Canarischen Inseln gebracht zu werden: der Herzog v. la Torre in Begleitung seines Vaters, Hrn. L. Domingo, der nach Drotwa geht, General Dulce, der nach Teneriffa bestimmt ist, und General Serrano Bedoya, der auf die Insel Palmas gebracht werden wird. Einigen Freunden dieser Herren ist es geflattet worden, ihnen am Bahnhof Lebewohl zu sagen. General Zavala geht nach Lugo ab, General Cordova nach Soria und der Brigadier Letona nach Ibiza. Die Generale Echague und Caballero de Rodez sind nach den Canarischen Inseln gebracht worden.

Belgien.

Brüssel, 11. Juli. Die geheimnißvollen Andeutungen der „Indep. Belge“ über Verhandlungen zwischen Frankreich, Belgien und Holland zur Bildung eines Zollvereins zwischen den drei Ländern und möglicher Weise noch weiter gehender Konventionen werden heute vom „Echo du

Parlement“ aufs entschiedenste widerlegt, und auch die „Indep. Belge“ ist geneigt, darauf hin ihre Behauptungen zurückzunehmen. Das „Echo“ weist darauf hin, daß die bestehenden Handelsverträge noch für lange Zeit bestehen und daß schon früher, 1840 und später, Versuche zu einer Zollvereinbarung mit Frankreich zu keinem Ziele geführt hätten.

Brüssel, 11. Juli. (Zeff. Z.) Die Blätter „Espiègle“ und „Cigale“ sind in Anklagestand versetzt wegen Auforderung zur Ermordung auswärtiger Fürsten, die durch die Veröffentlichung des Manifestes verübt sein sollte, welches von Felix Pyat in Folge des in London zur Erinnerung an die Junitage von 1848 abgehaltenen Meetings erlassen worden ist.

Rußland und Polen.

Warschau, 8. Juli. (Dffice-Ztg.) Mit aller Konsequenz wird hier wie in den Gouvernements das Ziel verfolgt, der russischen Sprache im öffentlichen Leben immer größere Verbreitung zu geben. So ist es schon seit längerer Zeit üblich geworden, daß die Behörden ihre Reskripte und sogar Bescheide auf Privatangelegenheiten in russischer Sprache erlassen, unbekümmert darum, ob das dieser Sprache unfähige Publikum oder die Empfänger dieselben verstehen oder nicht. In letzter Zeit hat sogar die polnische Bank in Folge höherer Weisung angefangen, sich im schriftlichen Verkehr mit dem Publikum der russischen Sprache zu bedienen, was sicher nicht verfehlen wird, auf ihren Geschäftsverkehr einen hemmenden Einfluß zu üben. Die Polizeibehörden fertigen sämtliche In- und Auslandspässe ausschließlich in russischer Sprache aus und wirken für die Verbreitung dieser Sprache mit einem solchen Eifer, daß sie nicht einmal dulden, daß Zettel, auf denen Wohnungen oder möblierte Zimmer zum Vermietzen ausgeschrieben werden, ohne beigefügte russische Uebersetzung ausgehängt werden. Auch die Firmaschilder der Geschäftsleute müssen hier wie in den übrigen Städten des Königreichs neben der polnischen die russische Aufschrift tragen. Dem Publikum und den einzelnen Privatpersonen ist es überlassen, wie sie zu dem Verständniß der in russischer Sprache erlassenen amtlichen Bescheide und Ausfertigungen gelangen wollen. Die Vermittler dieses Verständnisses sind fast ausschließlich russische Beamte, denen daraus reiche Einnahmen erwachsen.

Amerika.

Neu-York, 1. Juli. (Zeff. Ztg.) Das Repräsentantenhaus beschloß, sich am 15. Juli zu vertagen.

Baden.

Heidelberg, 10. Juli. (Heidelsb. Ztg.) Vorgehens fand in Leimen die Abstimmung über Errichtung einer gemischten Schule statt, die, Dank der Einsicht der meisten dortigen Einwohner, ein so günstiges Resultat lieferte, daß die Errichtung derselben in Aussicht steht. Heute wurde in Neuenheim die öffentliche Abstimmung vorgenommen über den Antrag des Gemeinderaths, die beiden Konfessionsschulen in eine gemischte Schule umzuwandeln. Und zwar ging dieselbe heute von Seite der katholischen Schulgemeinde vor sich. Es hatten sich von 38 Stimmberechtigten 28 zur Abstimmung eingefunden, welche das Vorhaben einstimmig bejahen. Die Abstimmung der evangel. Schulgemeinde wird sich morgen daran anreihen; da aber von dieser Seite keinerlei Opposition zu erwarten ist, so gilt die neue Schuleinrichtung jetzt schon als gesichert, wozu man der Gemeinde nur Glück wünschen kann.

Mannheim, 13. Juli. (N. B. Endb.-Ztg.) Am Samstag Morgen gerieth an der sog. Redaripipe ein Knabe unter ein Floß. Hafenswächter Alois Amrhein, der sich in der Nähe befand, sprang sofort ins Wasser und kam, indem er sich selbst in Lebensgefahr begab, dem Knaben zu Hilfe. Es gelang dem mühligen Mann, der schon über zwanzig Personen aus drohender Lebensgefahr gerettet und dem deshalb auch die Rettungsmedaille verliehen ist, den Knaben zu erfassen und ans Land zu bringen. — Zu der gestern abend um 7 Uhr Versammlung derjenigen Mitglieder der hiesigen Schützengesellschaft, welche das Bundesfest in Wien besuchen, hatten sich 44 Theilnehmer eingefunden. Die vorgeschlagene gemeinschaftliche Reise wurde aus geschäftlichen Rücksichten abgelehnt. Zur Stiftung eines Ehrenpreises Seitens der hiesigen Festbesucher sind 100 fl. eingekommen und sollen dieselben in Baar gegeben werden.

Baden, 12. Juli. Ueber das gestrige Konzert im Konversationshaus herrscht nur eine Stimme höchster Anerkennung, und wie vielleicht noch nie ein so zahlreiches Auditorium in den neuen Sälen verammelt war (gegen 2000!), so darf man die gefrüge Auführung zu dem Besten der dortigen weltberühmten Leistungen rechnen. Die höchste Sopranstimme, welche existirt, besitzt ja Frn. Carlotta Patti, und in deren Gebrauch ist sie die höchste Nebenunterlerin ihrer Schwester Abeline. Mit ihr weitesterte Hr. Berger von der italienischen Oper zu Paris, ebenso ausgezeichnet im ersten als im komischen Fach. Der instrumentale Theil war vertreten durch die berühmte Violinklavierspielerin Frau Norman-Neruda und die bekannte Pianistin Frau Escudier-Kastner. Daß die Erstere Professor am Konservatorium zu Stockholm und dreifach decorirt ist, wollen wir nur nebenbei erwähnen, denn die Hauptaufgabe ist für uns das wunderbare schöne Spiel, und seit Theresie Milanollo haben wir nie mehr eine Dame so mit männlicher Kraft und doch mit weiblicher Zartheit und tiefem Gefühl spielen hören, wie Frau Norman-Neruda. — Sind auch die Sonntage dabei im Sommer stets sehr lebhaft, so war es doch gestern in außergewöhnlichem Maß der Fall, indem der ganze „Niedertramp“ von Straßburg hier war, der sich noch bei der Abfahrt mit einigen recht gelungenen Vorträgen hören ließ.

Vermischte Nachrichten.

O Stuttgart, 12. Juli. Gestern Abend fand zu Ehren des neugewählten Abgeordneten der Stadt Stuttgart, des Oberbürgermeisters Eick, ein Festessen im großen Saal der Bürgergesellschaft statt, an welchem 163 Personen Theil nahmen. Der Gewählte dankte seinen Wählern für das ihm erwiesene Vertrauen und legte seinen politischen Standpunkt in einer sehr gewandten, eine volle Stunde in Anspruch nehmenden Rede dar. In der deutschen Sache sprach er für strenges, rücksichtsloses Festhalten an den Verträgen mit Preußen, aber ohne Eintritt in den Nordbund, so lange nicht unsere konstitutionellen Zuständen entsprechende Garantien größerer Freiheit in der

nordeutschen Bundesverfassung gegeben sein. In der Verfassungsrevision befürwortete er die Verweisung der Privilegien aus der Zweiten Kammer in die Erste und somit für das Zweikammersystem, denn zwei Kammern seien für den Staat so nötig wie für die Gemeinde zwei Körperschaften.

In 8 Tagen wird die Pferde-Eisenbahn von hier nach Berg erstmals befahren werden; doch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern nur vom Charlottenplatz bis Berg an das Neue Bad. Der Teil durch die übrige Stadt und zum Bahnhof ist noch im Bau.

Worms, 10. Juli. Von zuverlässiger Seite wird uns mitgeteilt, daß der Ausschuss des Luther-Denkmal-Vereins in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, seinen Vizepräsidenten, Hrn. Dr. Eich, zu beauftragen und zu ermächtigen, eine Gedächtnisrede zur Erinnerung an die Enthüllungsfest des Luther-Denkmals am 24., 25. und 26. Juli 1868 thunlichst bald herauszugeben. Die Schrift wird eine Abbildung und Beschreibung, sowie auch eine kurze Geschichte des Denkmals enthalten, von dem Beginn des Unternehmens an bis zu dessen Vollendung; ferner: eine Beschreibung der Enthüllungsfest, sämtliche Predigten, Reden, Begrüßungen, Ansprachen von Vertretern von theol. Fakultäten, Regierungen, Kirchenbehörden, Kirchweihen und Städten; ein Verzeichnis der angemeldeten und einquartiert gewesenen Festgäste u. s. w. Hr. Dr. Eich hofft, wie wir hören, diese Schrift schon in einigen Monaten erscheinen lassen zu können. Es wäre zu wünschen, daß recht bald Bestellungen von Buchhandlungen und Privaten an den Herausgeber gelangen, um die Stärke der Auflage darnach bemessen zu können.

Mainz, 12. Juli. Um das Projekt einer katholischen Universitätsbibliothek zu fördern, hat sich eine Gesellschaft frommer Damen zusammengeschlossen, die unter dem Patronat der heil. Katharina von Alexandrien (der Beschützerin der Gelehrten) steht und in der sich u. a. die Gräfin Ida v. Hahn-Heinrich, die Fürstin von Henneberg-Birsen u. s. befinden. Solche Damenkomitees bestehen bereits in 16 Diözesen, die bis jetzt etwa 4000 fl. zusammengedrückt. — Nach dem „Hess. Volksbl.“ sollen die Subalternbeamten zukünftig vom Kaiser-Ingenieur abwärts nicht mehr definitiv, sondern nur noch auf Widerruf angestellt werden. — In Homburg v. d. H. hält sich augenblicklich „General“ (?) Ricciotti Garibaldi aus Cabrera auf. Er kam zunächst von Frankfurt.

Gerhard Rohlf's überbringt: Im Auftrag von Zander, dem Landratsamtsrat aus Dessau, welcher von Kaiser Theodor zurückerhalten, zuletzt bei diesem eine Art Kriegsminister war, ein höchst werthvolles Geschenk zur Uebergabe an den Herzog von Anhalt-Dessau, auf dessen Kosten Zander nach Absteinen ging. Es ist zunächst ein Schild aus Rhinoceroshaut mit Silber vielfach ausgelegt, welcher in der Mitte die Wäpfe eines Löwen trägt. Ferner Kleidungsstücke mit Silber und Gold gestickt und einen werthvollen Sattel.

Berlin, 11. Juli. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die vergleichenden Versuche zwischen den Krupp'schen und den Armstrong'schen Geschützen gegen Panzerziele auf dem Artillerie-Schießplatz fortgesetzt wurden. Die „Voss. Zig.“ meldet jetzt über den Verlauf derselben Folgendes:

Durch den zweiten vergleichenden Schießversuch zwischen dem Krupp'schen 96-Pfünder und dem 3ölligen Armstrong-Geschütz ist jenseits der kurze Traum von einer Ueberlegenheit des englischen Geschützes über das deutsche Geschütz gründlich zerstört worden. Bei Anwendung des primärschüssigen Pulvers hat sich dieses vielmehr jenem in jeder Beziehung überlegen erwiesen. Die mit dem deutschen Geschütz erzielte Anfangsgeschwindigkeit erreichte dabei die bisher noch nicht erreichte Höhe von 1390 Fuß gegen 1238 Fuß, welche am 2. Juni nur mit der Armstrongkanone erzielt worden sind. Die 3öllige Panzerkugel ward von dem Geschossen des deutschen Geschützes nicht nur durchschlagen, sondern wurden die Stücke des englischen Geschützes auch noch 300 und 500 Fuß hinter der Scheibe aufgehoben, während ein Krupp'sches Geschütz-Geschöß sogar trotz des Durchschlagens der Scheibe so gut wie ganz unverletzt geblieben war. Die bisher gewöhnliche Stärke der Schiffsplatten ist jedoch der Regel nach nur eine vierundbenhalb- bis fünfzöllige und die Wirkung würde dem entsprechenden dieselbe gegenüber eine noch weit verstärkte gewesen sein. Der Sieg der deutschen Geschützindustrie war bei dem ersten Vergleichsschießen vom 2. Juli bereits entschieden, hat aber bei diesem zweiten Schießen noch eine erneute Bestätigung erfahren. Es ward dabei aus dem englischen Geschütz so wohl mit dem englischen Pulver, wie mit dem deutschen Hartguschloß geschossen, und während jenes in Trümmer zerfiel, verhielt sich dieses genau wie bei dem Schießen aus dem deutschen Geschütz und gestattete in Haltbarkeit und Wirkung gar keinen Vergleich mit seinem Rivalen. Die Annahme des Gräfin'schen Hartguschloßes dürfte danach wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, für außergewöhnliche Fälle würde das Krupp'sche Geschützgeschöß mit seiner fast unerschöpflichen Wirkung noch hinzutreten. Bei dem Schießen auf die bisher noch nicht erprobte neunzöllige Panzerkugel traf der erste Schuß aus dem deutschen Geschütz die Verbindungslinie zwischen der acht- und neunzölligen Scheibe und durchschlug dieselbe. Ein zweiter Schuß mit einem Geschützgeschöß traf eine Stelle, die nach dem Urtheil von kompetenter Seite einer zehnzölligen Platte gleich geachtet werden muß. Auch bei diesem Schießen erwies sich das deutsche Geschütz dem englischen durchaus überlegen; doch sollen, weil die erwähnten beiden Schüsse nicht als frei von Einwendungen betrachtet werden konnten, die Versuche gegen diese Scheibe noch fortgesetzt werden. Ein Schuß mit Geschützgeschöß traf und durchbohrte die achtzöllige Scheibe, riß die dahinter befindliche Scheibe fort, wie beschleunigt auch die eiserne Decklage, flog noch 150 Schritt weit und blieb das Geschöß doch völlig unverletzt. Der neunzöllige Panzer darf übrigens, weil die entsprechend stark besetzte Scheibe mit ihrer Grundfläche fest in der Erde aufliegt, als weit die nominelle Stärke überragend angesehen werden, und unterliegt es keinem Zweifel, daß das deutsche Geschütz auch über diese stärkste Panzerung obgehen wird. Der so von der deutschen Geschütz- und Geschützindustrie über die englische davongetragene unabweisbare Erfolg darf sicher aber um so höher angeschlagen werden, als sich dieselbe ganz aus sich selbst heraus zu dieser Höhe aufgeschwungen hat; denn wenn von England im Laufe der Zeit 2 Millionen Pfund. angewendet worden sind, um das englische Geschützwesen zu vervollkommen, so hat sich die deutsche Industrie ganz ohne jede Staatshilfe so weit gefördert, jene noch entscheidend schlagen zu können. Der Unterschied bei beiden Industrien tritt übrigens schon in dem Umstand hervor, daß die englische Industrie bereits bei dem siebenzölligen Armstrong-Geschütz, welches etwa einem 110-Pfünder entspricht, darauf verzichtet hat, einen allen Ansprüchen genügenden Verschluß für Hinterladen zu konstruieren, während dies der deutschen Industrie noch in vollstem Maße bei dem 96-Pfünder gelungen ist, welcher seinem Geschößgewicht nach thatsäch-

lich noch über die 300-Pfünder hinausreicht. Ueberhaupt aber muß von allen bisher konstruirten Geschützen wohl dies letzte als das vorzüglichste anerkannt werden. Sicher ist durch den Ausfall des letzten Vergleichsschießens der englischen Ueberlegenheit gerade auf diesem bis dahin wenigstens der englischen Idee nach allein beherrschten Gebiet eine schwere Wunde geschlagen worden. [Vergl. o. Berlin.]

Berlin, 12. Juli. Die internationale Nähmaschinen-Konkurrenz, welche seit dem 8. d. M. auf einem Versuchsfeld in der Nähe Berlins stattgefunden hat, ist gestern zum Schluß gelangt. Wie verlautet, hat noch gestern Abend die Preisrichterkommission sich versammelt, um über die Vertheilung der Preise zu entscheiden. Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Nähmaschinen verbreitet sich bei den Landwirthen immer mehr. Einen thatsächlichen Beweis dafür liefert u. a. der Umstand, daß die Fabrik von Samuelson in Hamburg in England während des Jahres 1867 allein 3000 solcher Maschinen auf Bestellung gearbeitet hat. In diesem Jahr sind in Westphalen bereits 100 Nähmaschinen in die Hände kleiner Landwirthe gekommen.

In Wien war am 8. Juli das Gerücht verbreitet, daß auf den Kaiser in Schönbrunn ein Attentat verübt worden sei. Das Gerücht ist nach der „Wien. Zig.“ ohne allen Grund.

Am 30. Juni ward zu Buzareß der Grundstein zu einem neuen Schulbau gelegt, welches die dortige protestantische Gemeinde sich erbaut. Eine eigene Kirche hat diese Gemeinde bereits. Zum Schulbau hat der König von Preußen 400, Fürst Karl 200 und das rumänische Kultusministerium 100 Dukaten beigegeben.

Jülich, 11. Juli. Die Wallfahrt von 2 bis 300 Böhmen zur Einweihung des Hufeisen-Denkmals in Konstantz hat ihren Abschluß durch ein Bankett in Jülich gefunden. Es wurde Böhmen's Freiheit in religiösen und politischen Dingen durch alle Redner meist in czechischer Sprache gefeiert und dem Begründer des Hufeisen-Denkmal, Hrn. Bogelmann aus Konstantz, der hieher gekommen war, eine prachtvolle böhmische Landesfahne zur Aufbewahrung übergeben, weil man befürchtete, daß dieselbe bei der Rückkehr von der österreichischen Post abgefaßt werden möchte.

Einem neuerdings ausgegebenen englischen Blaubeuch zufolge wurden im vorigen Jahre 18 Sklavenschiffe mit 333 Sklaven an Bord durch die englischen Schiffe „Bass“, „Highlyer“, „Lora“ und „Requin“ an der ostafrikanischen Küste weggenommen. Die Fahrzeuge wurden zerstört. An der Westküste Afrika's wurde durch das Schiff „Speedwell“ eine Brigg mit 96 Sklaven aufgebracht.

Karlsruhe, 10. Juli. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen sieben Fälle zur Verhandlung. Darunter befanden sich fünf Fälle, in welchen es sich um die Zulassung zum Antritt des angebornen Bürgerrechts und zur Verehelichung handelte, und von welchen es genügen mag, hier anzuführen, daß sie sämmtlich zu Gunsten der rekurrenden Bewerber entschieden wurden. In einem weiteren Fall änderte der Gerichtshof das Erkenntnis des Bezirksrats Schönbau, welches ausgesprochen, daß die gefälligen Voraussetzungen zur Verbringung der B. v. U. in die politische Verwaltungsanstalt vorhanden seien, ab, indem er nicht als erwiesen ansah, daß dieselbe, wenn sie auch der Gemeinde in Folge einer unregelmäßigen Niederkunft durch Ueberlassung einer Wohnung im Armenhaus vorübergehend zur Last fiel, ihren nothdürftigen Lebensunterhalt wegen Mäßiggangs nicht erwerben oder wegen unordentlichen Betragens hierzu keine Gelegenheit finde.

Der letzte Fall betraf die Anforderung von 65 fl. von Seite des praktischen Arztes Schmidt von Zahr an die Gemeinde Bernersbach für Vornahme einer Augenoperation (sog. künstliche Pupillenbildung) an dem dortigen vermögenslosen Bürger Karl Bau und für Verpflegung desselben während der Kur. Der Bezirksrath Sengenbach hatte die Klage verworfen, weil die Gemeinde Bernersbach mit einem andern Arzt einen Vertrag wegen Behandlung ihrer armen Kranken gegen Bezahlung eines jährlichen Aueriums abgeschlossen hat, in welchem Fall nach § 5 der B. D. vom 27. Juni 1843 der Kranke sich keines andern Arztes auf Rechnung der Gemeinde bedienen darf. Bei der heutigen Verhandlung suchte der Vertreter des Klägers, Hr. Anwalt Strauß, nachzuweisen, daß diese Bestimmung auf Augenoperationen, welche eine Spezialität darstellen, wozu nicht jeder Arzt befähigt sei, keine Anwendung finden könne. Ueberdies wurde geltend gemacht, daß die Gemeinde stillschweigend zugestimmt habe, daß die Operation auf ihre Kosten geschehe, da sie auf eine detsällige Anfrage und Aufforderung des Klägers keine Antwort gegeben habe und daher der Grundsatz gelten müsse, qui tacet, consentire videtur. Der Anwalt der beklagten Gemeinde, Hr. Kugel, hob in erster Linie hervor, daß hier überhaupt kein Fall vorliege, in welchem die Unterthätigkeit der Gemeinde begründet wäre. Diese beziehe sich nur auf die Erhaltung der Erbsitz ihrer hilflosen Angehörigen, nicht aber auf die Verschaffung größerer Lebensannehmlichkeiten, und könne daher wohl in Anspruch genommen werden in Fällen der Erkrankung, nicht aber zur Vereitelung organischer Abnormitäten, die keine Krankheiten sind. (Im vorliegenden Fall bestand das Leiden in einer fast vollständigen Erblindung der Hornhaut, einer Folge von öfteren Entzündungen derselben mit exudativem Charakter.) Wäre aber das hier in Frage stehende Uebel als eine Krankheit anzusehen, so müßte der angeführte § 5 der Verordnung vom 27. Juni 1843 maßgebend sein, da es auf die vermeintliche größere oder geringere Geschicklichkeit des Arztes nicht ankommen könne, zumal der Armenrath der Gemeinde nach seiner eigenen Erklärung sich ebenfalls mit der operativen Behandlung von Augenkrankheiten befaßt. Der Gerichtshof bestätigte das unterthätliche Erkenntnis im Wesentlichen aus den von dem Anwalt der Beklagten geltend gemachten Gründen, sowie mit Rücksicht darauf, daß weder ein ausdrücklicher, noch ein stillschweigender Auftrag von Seite der Gemeinde nachgewiesen sei, da insbesondere das angeführte Stillschweigen der Gemeindebehörde nicht als Einwilligung gelten könne und der behauptete Grundsatz: „qui tacet, consentire videtur“, nach bekannten Rechten nur in wenigen positiven Ausnahmefällen eintritt.

Außer den bereits genannten Anwälten waren noch weiter als Vertreter der Parteien erschienen die HH. Krämer und Fürst von hier und Burger von Wolfach. Dagegen ist heute zum ersten Mal kein Vertreter des Staatsinteresses aufgetreten, da dem Vernehmen nach das Großh. Ministerium des Innern vor kurzem beschloßen hat, künftig nur noch in den Fällen einen Vertreter des Staatsinteresses in die Sitzungen des Verwaltungs-Gerichtshofes zu senden, in welchen ein besonderer Anlaß dazu sich ergibt.

Karlsruhe, 12. Juli. Der gestrige Abend gehörte dem — Thiergarten, dem sich das Interesse des Publikums in doppelter Richtung zuwendete. Das dortige Sommertheater hatte in der letzten Woche wiederholt das vielberufene Stück „Gute Nacht Händchen“ von Arthur Müller angefündigt, aber wegen ungünstiger Witterung wieder zurückgestellt; gestern nun ist es endlich zur Aufführung gekommen. Der Bischof v. Ketteler in Mainz hat bekanntlich gegen dieses Stück die energischste Einsprache erhoben, und seitdem ist der Kampf gegen dasselbe auf der ganzen Linie des ultramontanen Lagers entbrannt. Das Wunder, daß nun hier wie anderwärts alle Welt hincilte, um das kirchengefährliche dramatische Ungeheim kennen zu lernen! Auch mir ging es so; doch konnte ich nur der zweiten Hälfte der Aufführung beiwohnen und bin sonach nicht in der Lage, mit Sicherheit über das Ganze urtheilen zu können. Indessen genügte Das, was ich gesehen, um mich zu überzeugen, daß der Werth des Stückes weitans nicht dem Auffehen entspricht, das demselben zu Theil geworden ist. Seit Molière's „Tartuffe“ wird kein Unbefangener mehr der Geistesfreiheit das Privilegium zuerkennen, daß sie nicht auf die Bühne gebracht werden dürfe, und zwar auch in ihren Schwächen. Der Jesuitenorden aber, der ja mit der katholischen Kirche keineswegs identisch ist, und der gerade zu der Zeit, wo „Gute Nacht Händchen“ spielt, sogar vom Papst selbst mit den härtesten Anklagen überhäuft, verurtheilt und aufgehoben worden ist, kann auf ein solches Privilegium noch weniger Anspruch erheben. Es kommt jedoch darauf an, wie diese Stoffe dramatisch behandelt werden. Hr. Arthur Müller hat es sehr leicht genommen; er hat daraus ein reines modernes Tentenzstück gemacht, und zwar ein recht mediokres, indem er nicht einmal die Zeitendenz, der er sich dienlich gemacht, in ihrer tiefen Bedeutung poetisch zu veranschaulichen wußte. Die ganze Anlage unhistorisch, ohne näheres Verständnis der maßgebenden staatlichen und sozialen Zustände, bunte Zusammenwürfelung der unwahrscheinlichsten Dinge, Intriguen, deren Lösung man auf eine Stunde Wegs voraussieht, Vieles ganz unpsychologisch, die Zeichnung mit dem Zimmermanns-Bleistift, das Kolorit mit dem Maurerpinsel gemacht — so „Gute Nacht Händchen“. Es werden den handelnden Personen mitunter Worte in den Mund gelegt, bei welchen derjenige, welcher sie aus der Geschichte kennt, hell auflachen möchte; natürlich fehlt es auch an gepropheten Leitartikeln nicht. Daß die und da ein treffendes Wort fällt, daß manche Szene spannt, daß das Ganze rasch dahinfließt, mag immerhin anerkannt werden.

Einem solchen Stück konnte kein größerer Mißgeschick zu Theil werden, als der Kreuzzug, den die kath. Geistlichkeit gegen dasselbe eröffnet hat. Ohne ihn würde es sicherlich kaum besondere Beachtung gefunden haben. Eine Bestätigung dieser Meinung konnte man gestern in der Haltung des Publikums gewahren, die eine sehr maßvolle war; freilich ist unser Publikum gebildet genug, um zwischen Poesie und Tendenz unterscheiden zu können, und von kirchlicher Intoleranz kann bei ihm ohnehin keine Rede sein. Die Aufführung war so gut, als man sie irgend von einer derartigen Wanderbühne verlangen kann, und wurde auch mehrfach durch Beifall ausgezeichnet. Dem künftigen Erfolg mag man der Familie Bittler um so lieber gönnen, je steriler die meisten früheren Spielabende wegen der Ungunst des Wetters notwendig sein mußten.

Während so der Thiergarten ein zahlreiches Publikum im Interesse einer dramatischen Schaustellung innerhalb seiner Räumlichkeiten vereinigte, lockte sein eigenes Interesse eine nicht geringere Menge nach einem andern Raum: der Geiger'schen Bierhalle, wo die Gesangsvereine „Frohstimm“, „Liederkranz“, „Liedertafel“, der „Maschinenbauer“, des „Polytechnischen Vereins“ und „Typographia“ sich zu einer großen Gesangsaußführung zu Gunsten des Thiergartens vereinigt hatten. Das Programm war reich und mannichfaltig; Gesammtchöre wechselten mit Einzelvorträgen ab. Die Gesammtvorträge wurden von Hrn. Musikdirektor Henric geleitet. Die meisten Nummern verdienten und fanden reichlichen Beifall; der „frohe Wandersmann“ von Mendelssohn insbesondere wurde muffergiltig von dem Gesammtchor vorgetragen und hatte eine durchschlagende Wirkung. Der Besuch war so zahlreich, daß der Abend seinen schönen Zweck vollkommen erfüllt haben muß. Es ist sehr zu wünschen, daß auch von anderer Seite alles Mögliche aufgegeben werde, damit der Thiergarten, der mit so großen Opfern geschaffen worden ist und sich als eine so angehende Annehmlichkeit unserer Stadt bewährt hat, erhalten bleibe!

Kuppenheim, 11. Juli. Nachträglich zur Veröffentlichung vom 4. d. haben wir noch sowohl der Großh. Gendarmerie aus den Bezirken Rastatt, Baden und Ettlingen, als auch der Feuerweh von Detigheim, die nach dem ausgebrochenen Brande rasch zur Hand gewesen sind, unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Inzwischen sind uns wieder viele Gaben für die Brandverunglückten zugekommen. Wir ersehen den Segen des Himmels über die milden Geber.

Die Unterzeichneten sind fortan bereit, Gaben in Empfang zu nehmen. — Linz, Dekan. Hertwig, Bürgermeister.

Marktpreise.

Karlsruhe, 13. Juli. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 8. Juli zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 17 fl. 45 fr.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl. 15 fr.; Mehl in 3 Sorten 15 fl. 15 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 36,014 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 2. Juli bis 8. Juli 116,743 Pfd. Mehl. 152,757 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 115,019 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 37,738 Pfd. Mehl.

Frankfurt, 13. Juli, 2 Uhr 20 Min. Nachm. Deserr. Kreditaktien 224 1/2, Staatsbahn-Aktien 269 1/2, National —, Steuerfreie 53 1/2, 1860er Loose 78 3/8, Deserr. Valuta 103 3/8, Apröz. bad. Loose 100 3/8, Amerikaner 77, Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
11. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27° 41,10"	+ 14,0	R.	ganz bew.	trüb, kühl, Nebel
Mittags 2 "	" 10,46"	+ 22,0	R.D.	"	Sonnenfch., heiß
Nachts 9 "	" 10,93"	+ 16,0	"	"	heiter, mild
12. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27° 41,03"	+ 16,0	R.D.	schw. bew.	beiter, Thau, mild
Mittags 2 "	" 10,90"	+ 23,0	"	"	Sonnenfch., heiß
Nachts 9 "	" 10,73"	+ 16,5	"	"	sternhell, mild

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Krenlein.

Z.n.150. Nr. 6119. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Johann Böhler von Apenbach hat darum nachgesucht, seinen Familiennamen in „Freuschle“ umändern zu dürfen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuchs binnen drei Monaten nebst Begründung dahier einzureichen sind. Karlsruhe, den 6. Juli 1868. Justizministerium. v. Freydorf.

Z.n.145. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Für den Transport von Steinkohlen und Coaks in ganzen Wagenladungen von den Stationen Offenburg und Dinglingen nach den übrigen badiſchen Stationen treten vom 20. d. M. an ermäßigte Frachten in Wirksamkeit. Einzelne Exemplare des in Folge dessen zur Abgabe kommenden Tarifs werden bei den Güterexpeditionen unentgeltlich abgegeben. Karlsruhe, den 10. Juli 1868. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. J. A. v. D. Pöppen. Bueh.

Z.n.26. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalsteuer für 1868 betreffend. Diejenigen Kapitalsteuerpflichtigen Personen, welche zur Zeit hier abwesend sind, werden anzuordnen in Kenntnis gesetzt, daß die Aufnahme der Kapitalsteuer in der Zeit vom 20. Juli bis zum 3. August l. J. stattfindet und etwaige Änderungen im Anlaß der Kapitalsteuer in dieser Frist schriftlich oder mündlich anzumelden sind. Das Nähere befragt die hier ausgegebene besondere Bekanntmachung. Karlsruhe, den 10. Juli 1868. Der Schatzungsrat.

Z.n.154. Karlsruhe.

Spartkasse

für die Großh. Hofdienerschaft. Zur Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrath an die Stelle des verstorbenen Gendarmenraths Hefl werden die bei dem Sparverein beteiligten Hofdiener auf nächsten Mittwoch den 15. Juli, Mittags 4 Uhr, in das Foyer des Großh. Hoftheaters eingeladen. Karlsruhe, den 13. Juli 1868. Der Vorstand.

Z.n.139. Nr. 655. Konstanz.

Lehrgeld-Unterstützung.

Bei der Größl. von Wolfegg'schen Stiftung dahier ist für einen armen katholischen Handwerkslehrling eine Unterstützung von 50 fl. zu vergeben. Diejenigen Eltern, Vormünder, oder Handwerkslehrer, welche sich um diese Unterstützung bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Vorlage der Vermögens- und Einkommnisse binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen. Konstanz, den 9. Juli 1868. Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen. Lang. G. Bögelin. Bolderauer.

Z.n.138. Achern.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemartung und Gemeinde Saschwalden ist Tagfahrt auf Montag den 20. d. M. auf das dortige Rathszimmer anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemartung werden hiervon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die Rechtsbeschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Angabe der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzubringen. Achern, den 10. Juli 1868. Wolf, Bezirksgeometer.

Z.n.97. Maulbronn.

Maulbronn.

Hiermit zeige ich an, daß ich außer dem täglich auf die Vormittagszüge 4 und 11 inführenden Postomnibus an jedem Sonn- und Feiertag auch auf die Mittagszüge 6 und 13 einen achtstündigen Postomnibus confectioniren lasse, vermittelt welchem an den genannten Tagen auch Mittags Fahrgelegenheit bietet geboten ist, worauf ich ein geehrtes Publikum in Rücksicht des nun neu restaurirten interessanten hiesigen Klosters aufmerksam zu machen mich beehre.

G. Habermaaf

zur Post. Z.n.55. Karlsruhe. **Apotheken-Verwaltersstelle-Anerbieten.** Für eine in einer süddeutschen Residenz gelegene, bedeutende Apotheke wird, zum Eintritt auf den 1. Januar 1869, ein Verwalter gesucht, welcher ein Staatsexamen gut bestanden hat, nicht unter 30 Lebensjahre zählt, und über seine bisherige Thätigkeit ehrenvolle Zeugnisse nachzuweisen vermag. Meldung binnen 6 Wochen, in portofreien Briefen unter Verschluß der Zeugnisse. Weitere Auskunft ertheilen sofort, Karlsruhe, den 8. Juli 1868. Gebrüder Jost, Droguisten.

Stellegeſuch.

Z.n.94. Ein sehr braves, zuverlässiges, im Puzgeschäft und in allen sonstigen weiblichen Arbeiten erfahrenes Mädchen sucht bei einer Herrschaft, oder in einem Laden, oder in ein Büffet eine passende Stelle. Schriftliche Anfragen unter der Adresse E. M. Franco an die Expedition dieser Zeitung abzugeben. **Brauermalz.** Krenkel, Bierbrauer in Muggenstarn, hat gutes Brauermalz zu verkaufen. Z.n.94.

LE BANDAGE A REGULATEUR pour la contension et la guérison des HERNIES et DESCENTES, ne se trouve qu'à PARIS, chez l'inventeur, HENRI BIONDETTI, honoré de sa 15^e médaille à l'Exposition universelle de 1867. On peut se procurer ce bandage, sans se déplacer, en indiquant le contour du corps, le côté atteint et le volume de la hernie. SEULE MAISON HENRI BIONDETTI, rue Vivienne, 48, près boulevard Montmartre, à Paris. Z.L.519.

Ein Gerber in den besten Jahren, in einer größeren Fabrikstadt, sucht, um sein Geschäft zu erweitern, einen Theilhaber mit 8-10,000 fl. Einlage; es ist nicht nöthig, daß derselbe selbst Gerber ist, auch könnte er nur als stiller Associé eintreten. Nähere Einrichtungen sind genügend vorhanden. Briefe unter Chiffre F 11 - 10 poste restante Offenburg. Z.n.65.

Z.n.143. Karlsruhe. **Erntewein,** sehr guten, pr. Maß 12 - 14 und 16 Kreuzer, in gesetzlichem Quantum von 15 Maß an empfiehlt **Karl Neff, Weinhandlung,** Nachfolger von J. Sped. Innerer Hof 2 B Karlsruhe. Z.n.151. Karlsruhe. **Apothekerverkauf.** Die wohlgeordnete Apotheke einer badiſchen Amtsstadt ist besonderer Verhältnisse wegen unter äußerst günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres bei **Gebrüder Jost, Droguisten** in Karlsruhe.

Z.n.36. Heidelberg. **Samen** zu allen Sorten Herbstfrüchten billigt bei **J. v. Scharer.** Z.n.67. Baden. **Aechte italienische Macaroni** (in Kisten von ca. 50 Pfd.) billigt zu beziehen von **Florian Kühn, Baden.**

Verkauf einer Fabrik. Z.n.73. Eine solche, die einen sehr rentablen und couranten Artikel fabrizirt, ist Familienverhältnisse wegen dem Verkaufe ausgelegt. Das Anwesen hat gute Wasserkraft und liegt an einer Eisenbahn mit Hauptstation. Schriftliche Franco-Anfragen unter A. No. 6 werden befördert durch die Expedition dieser Zeitung.

Locomobile. G. Kiener in Freiburg i. B. sucht sogleich eine Locomobile zu mieten. Z.n.146. Z.n.108. A. Glaserbauern. **Mühlen-Verpachtung.** Die Grundherrschafft von Verlichingen verpachtet - auf 6 oder 9 Jahre - ihre unmittelbar am Bahnhofs zu Helmstadt gelegene, ganz neu eingerichtete **Säg-, Oel-, Reis- und Gypsmühle,** welche auch beim niedrigen Wasserstande betrieben werden kann, und die an Martini d. J. pachtfrei wird. Zu diesem Pachtobjekte gehören ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schopf mit Schweinfalten, circa 1 1/2 Morgen beste Wiesen, bei der Mühle gelegen, und 12 1/2 Morgen Ackerlande. Lusttragende wollen ihre Angebote innerhalb 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen, welche auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen. A. Glaserbauern, den 10. Juli 1868. Grundherrl. von Verlichingen'sches Rentamt. Braun.

Brauerei-Verkauf. Z.n.99. Inmitten einer Stadt der Oberrhein, schöner, fruchtbarer Lage, an zwei Bahnen, harten Wochenmarkt, Fabriken, ist eine **maſſive, große, neu eingerichtete Brauerei, Mälzerei,** mit Wirtschaft, prächtigen Kellereien, Kücherei, Hausgarten, 5 laufenden Brunnen, familienhalber unter den soliden Bedingungen zu verkaufen. Disponible Räumlichkeiten werfen noch 1500 Franken jährliche Miete ab. Sammt dem Inventar 70,000 Franken. Keine Malzsteuer. Nur ein Konkurrent. Verkaufsvermittler entsprechendes Honorar. Briefe franco erbeten. Offerten unter Chiffre G. Y. 324 befördern die Herren **Spaasheim & Vogler** in Basel.

Göpelwerk. Z.n.63. Ein wenig gebrauchtes, neues Göpelwerk, welches sich noch in sehr gutem Zustande befindet, ist sofort zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Lustheizungs- und Walzdarren womit man sicher sein kräftigstes Bier erzeugen kann. Z.n.45. Maschinenfabrik J. P. Reinhardt in Mannheim. **Geschlechtskrankheiten.** Schwächezustände, Frauenkrankheiten, Weißfluß, Syphilis etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Reizigerstr. 111. Z.n.14.

Mühlen-Verpachtung. Die Grundherrschafft von Verlichingen verpachtet - auf 6 oder 9 Jahre - ihre unmittelbar am Bahnhofs zu Helmstadt gelegene, ganz neu eingerichtete **Säg-, Oel-, Reis- und Gypsmühle,** welche auch beim niedrigen Wasserstande betrieben werden kann, und die an Martini d. J. pachtfrei wird. Zu diesem Pachtobjekte gehören ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schopf mit Schweinfalten, circa 1 1/2 Morgen beste Wiesen, bei der Mühle gelegen, und 12 1/2 Morgen Ackerlande. Lusttragende wollen ihre Angebote innerhalb 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen, welche auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen. A. Glaserbauern, den 10. Juli 1868. Grundherrl. von Verlichingen'sches Rentamt. Braun.

Mühlen-Verpachtung. Die Grundherrschafft von Verlichingen verpachtet - auf 6 oder 9 Jahre - ihre unmittelbar am Bahnhofs zu Helmstadt gelegene, ganz neu eingerichtete **Säg-, Oel-, Reis- und Gypsmühle,** welche auch beim niedrigen Wasserstande betrieben werden kann, und die an Martini d. J. pachtfrei wird. Zu diesem Pachtobjekte gehören ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schopf mit Schweinfalten, circa 1 1/2 Morgen beste Wiesen, bei der Mühle gelegen, und 12 1/2 Morgen Ackerlande. Lusttragende wollen ihre Angebote innerhalb 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen, welche auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen. A. Glaserbauern, den 10. Juli 1868. Grundherrl. von Verlichingen'sches Rentamt. Braun.

Mühlen-Verpachtung. Die Grundherrschafft von Verlichingen verpachtet - auf 6 oder 9 Jahre - ihre unmittelbar am Bahnhofs zu Helmstadt gelegene, ganz neu eingerichtete **Säg-, Oel-, Reis- und Gypsmühle,** welche auch beim niedrigen Wasserstande betrieben werden kann, und die an Martini d. J. pachtfrei wird. Zu diesem Pachtobjekte gehören ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schopf mit Schweinfalten, circa 1 1/2 Morgen beste Wiesen, bei der Mühle gelegen, und 12 1/2 Morgen Ackerlande. Lusttragende wollen ihre Angebote innerhalb 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen, welche auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen. A. Glaserbauern, den 10. Juli 1868. Grundherrl. von Verlichingen'sches Rentamt. Braun.

Mühlen-Verpachtung. Die Grundherrschafft von Verlichingen verpachtet - auf 6 oder 9 Jahre - ihre unmittelbar am Bahnhofs zu Helmstadt gelegene, ganz neu eingerichtete **Säg-, Oel-, Reis- und Gypsmühle,** welche auch beim niedrigen Wasserstande betrieben werden kann, und die an Martini d. J. pachtfrei wird. Zu diesem Pachtobjekte gehören ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schopf mit Schweinfalten, circa 1 1/2 Morgen beste Wiesen, bei der Mühle gelegen, und 12 1/2 Morgen Ackerlande. Lusttragende wollen ihre Angebote innerhalb 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen, welche auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen. A. Glaserbauern, den 10. Juli 1868. Grundherrl. von Verlichingen'sches Rentamt. Braun.

Mühlen-Verpachtung. Die Grundherrschafft von Verlichingen verpachtet - auf 6 oder 9 Jahre - ihre unmittelbar am Bahnhofs zu Helmstadt gelegene, ganz neu eingerichtete **Säg-, Oel-, Reis- und Gypsmühle,** welche auch beim niedrigen Wasserstande betrieben werden kann, und die an Martini d. J. pachtfrei wird. Zu diesem Pachtobjekte gehören ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schopf mit Schweinfalten, circa 1 1/2 Morgen beste Wiesen, bei der Mühle gelegen, und 12 1/2 Morgen Ackerlande. Lusttragende wollen ihre Angebote innerhalb 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen, welche auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen. A. Glaserbauern, den 10. Juli 1868. Grundherrl. von Verlichingen'sches Rentamt. Braun.

Mühlen-Verpachtung. Die Grundherrschafft von Verlichingen verpachtet - auf 6 oder 9 Jahre - ihre unmittelbar am Bahnhofs zu Helmstadt gelegene, ganz neu eingerichtete **Säg-, Oel-, Reis- und Gypsmühle,** welche auch beim niedrigen Wasserstande betrieben werden kann, und die an Martini d. J. pachtfrei wird. Zu diesem Pachtobjekte gehören ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schopf mit Schweinfalten, circa 1 1/2 Morgen beste Wiesen, bei der Mühle gelegen, und 12 1/2 Morgen Ackerlande. Lusttragende wollen ihre Angebote innerhalb 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen, welche auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen. A. Glaserbauern, den 10. Juli 1868. Grundherrl. von Verlichingen'sches Rentamt. Braun.

Mühlen-Verpachtung. Die Grundherrschafft von Verlichingen verpachtet - auf 6 oder 9 Jahre - ihre unmittelbar am Bahnhofs zu Helmstadt gelegene, ganz neu eingerichtete **Säg-, Oel-, Reis- und Gypsmühle,** welche auch beim niedrigen Wasserstande betrieben werden kann, und die an Martini d. J. pachtfrei wird. Zu diesem Pachtobjekte gehören ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schopf mit Schweinfalten, circa 1 1/2 Morgen beste Wiesen, bei der Mühle gelegen, und 12 1/2 Morgen Ackerlande. Lusttragende wollen ihre Angebote innerhalb 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen, welche auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen. A. Glaserbauern, den 10. Juli 1868. Grundherrl. von Verlichingen'sches Rentamt. Braun.

darauf ruhenden Realgastwirthschaftsrecht „zum Wallfisch“ auf meinem Geschäftszimmer am **Freitag den 31. d. M.,** **Nachmittags 2 Uhr,** öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Die Gebäulichkeiten mit Hofraum haben eine Grundfläche von 56 Ruthen 84 Schuh, sind im besten Zustande und eignen sich wegen ihrer günstigen Lage, großen Räumlichkeiten und Keller zum Betriebe eines größeren Geschäftes. Die Steigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. **Mannheim, den 10. Juli 1868.** **Notar Jffel.**

Z.n.124. Neuweiler, Amtsgerichts-Bezirks-Bühl. **Viegeſchafts-Versteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Sanction der Georg König Eheleute von Neuweiler am **Dienstag den 18. August d. J.,** Morgens 7 Uhr im Rathhause daselbst nachbeschriebene Viegeſchaften öffentlich versteigert, mit engstiltem Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Ein dreißigiges, von Stein erbautes Schloßgebäude mit gemauertem Keller und circa 146 Jüder Faß nebst Lagerholz; ein Nebengebäude mit 3 Wohnräumen, 3 Weinrotten mit 7 Traubenzübern und einer Traubennäsmaschine, Scheuer und Stallungen unter einem Dach, nebst besonders schönem Reutgebäude mit Balkenteller, 5 Viertel Hofraube, 5 Viertel Gemüsegarten, 3 Viertel Ackerland, 3 Viertel Wiesen und Baumgarten, 270 Ruthen Heide und einem schönen Gewächshaus unten im Dorfe Neuweiler, einerseits Dorfstraße, andererseits selbst; Schätzungspreis 35,800 fl. 221 Strohhaufen Heide in der Gemartung Neuweiler, 11 Morgen 3 Viertel 18 Ruthen Acker und 12 Morgen Wiesen auf den Gemartungen Steinbach, Neuweiler und Gienbach; Schätzungspreis 59,489 fl. 64 Morgen Wald und Wiesenanlage auf der Gemartung Neuweiler; Schätzungspreis 16,000 fl. Symma 111,289 fl. Die Heide, Acker und Wiesen werden in schiedlichen Abtheilungen und das Schloßgebäude mit Zubehörenden einzeln für sich zuerst und sodann Alles zusammen im Klumpen verkauft. **Steinbach, den 9. Juli 1868.** **Der Vollstreckungsbeamte: Seufert.**

Z.n.105. Offenburg. **Bekanntmachung. Akfordvergebung.** Nachdem die Erbauung eines neuen Schulhauses für die Stadt Offenburg durch amtlichen Ertrag vom 8. dieses, Nr. 6199, die Genehmigung erhalten hat, sollen nunmehr die Arbeiten vermittelst schriftlicher Submissionen in Akford gegeben werden, und zwar: im Anschlag von 1) die Maurer- und Gerberarbeiten, nebst Lieferung der Thonwaren 10787 fl. 40 fr. 2) die Steinbauarbeiten 4247 fl. 22 fr. 3) die Gyparbeiten 2095 fl. 18 fr. 4) Zimmermannsarbeiten 3625 fl. 17 fr. 5) Schreinerarbeiten 2704 fl. 34 fr. 6) Glaserarbeiten 930 fl. 45 fr. 7) Schlossarbeiten 1053 fl. 53 fr. 8) Eisen- und Gusswaren 1496 fl. 35 fr. 9) Klempnerarbeiten 807 fl. 8 fr. 10) Schieferdeckerarbeiten 886 fl. 37 fr. 11) Anstreicherarbeiten 632 fl. 4 fr. 12) Tapezierarbeiten 145 fl. 13 fr. 13) Pfänderarbeiten 60 fl. - fr. Die Submissionen sind verschlossen, und mit der Aufschrift „Schulhausbau betr.“ versehen, längstens bis **Samstag den 18. Juli d. J.,** **Nachmittags 3 Uhr,** auf der Kanzlei des Bürgermeisters dahier abzugeben, um welche Stunde dieselben eröffnet werden, wobei die Herren Submittenten auch anwohnen können. Fremde, die nicht bekannt sind, Submittenten haben von ihren Ortsbehörden ausgestellte Vermögenszeugnisse beizulegen. Pläne, Uebersichten und Akfordbedingungen sind inzwischen auf dem Bureau des Architekten Armbruster dahier zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch nähere Auskunft über die einzelnen Arbeiten zu ertheilt wird. **Offenburg, den 9. Juli 1868.** **Der Gemeinderath. Schable, Gutmann.**

Z.n.137. Nr. 6125. Heidelberg. **Verkauf einer Brückenwaage.** Eine auf hiesigem Bahnhofs angebrachte, noch in ganz gutem Zustande befindliche, komplette Brückenwaage von 300 Ctr. Tragkraft mit zwei eisernen Längsbalken soll, da sie für die neueren Eisenbahnwagen zu kurz ist, im Commissionswege verkauft werden. Hierzu Lusttragende wollen ihre Preisangebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zum **18. d. Mts.,** Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau dieser Stelle einreichen, woselbst inswi-

chen auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. **Heidelberg, den 11. Juli 1868.** **Großh. Eisenbahnamt.** **Der Vorstand: Bez. Ingenieur: S a c h s. J o h.** Z.n.128. Nr. 3002. Heidelberg. (Veräußerungserkenntniß.) **In Sachen** des **Karol Kaufmann** in Weinheim, Klägers, gegen **Karl Rutawern** von Heppenheim und dessen sammtverbindliche Ehefrau, **Margaretha, geb. Brunner,** Beklagte, **Forderung betr.,** werden dem klagenden Ehemann gegenüber die vorgelegten Urkunden für anerkannt angenommen, der beklagte Ehemann mit seinen in dieser Prozeßart zulässigen Einreden ausgeführt und für schuldig erklärt. Dem Kläger binnen 3 Tagen bei Zwangsvermeidung, imobeneben persönlichem Verhaft, 400 fl. nebst 6 Proz. Zinsen vom 30. Mai 1867 und 2 fl. 12 kr. Protestkosten zu bezahlen und seine eigenen, sowie die Hälfte der bisherigen klägerischen und gerichtlichen, mit Ausnahme der durch die heutigen Zwangsvermeidungserkenntnisse verursachten Kosten, zu tragen, auch für die andere Hälfte jener Kosten, soweit die beklagte Ehefrau in jene verfallen ist, sammtverbindlich zu haften. Mit der Provisionsforderung von 1 fl. 20 kr. und dem weiteren Zinsanspruch wird Kläger abgewiesen. **Z. N. W.** Dies wird zur Kenntnis des klagenden Ehemannes gebracht, dessen Aufenthalt unbekannt ist. Dabei wird derselbe aufgefordert, einen in Heidelberg wohnhaften Rechtsanwalt zum Empfang der Zustellungen aufzusuchen und binnen 14 Tagen anher zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wären sie ihm eröffnet, an der diesseitigen Gerichtstafel angehängt würden. **So gesehen** **Heidelberg, den 4. Juli 1868.** **Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer. Obfrücht.**

Z.n.428. Nr. 6259. Wallbarn. (Bekanntmachung.) **J. E. des Rosenwirths Meidel** von Wallbarn gegen **August Galmbacher** von Nippberg, wegen Forderung, ergeht auf Antrag des klagenden Theils Befehl: 1) Da der beklagte Theil dem Erkenntniß vom 16. Mai d. J., welches ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten am 23. Mai d. J. zugestellt wurde, innerhalb der darin anberaumten Frist nicht Folge geleistet hat, so wird gegen denselben die Pfändung der Kartoffelstücke für den Betrag von 21 fl. 15 kr. nebst 6 Proz. Zinsen vom 22. Juni 1866 verfügt und 2) Hieron erhält der klagende Beflagte Nachricht, mit der Auflage, binnen 8 Tagen einen am Gerichtsbot notierten Galmbacher aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängt werden würden. **Wallbarn, den 10. Juli 1868.** **Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.**

Z.n.425. Nr. 43379. Lrrach. (Bekanntmachung.) **Der kgl. 34 Jahre alte Tagelöhner Ernst Friedrich Link** von Lrrach ist angeheiratet, in der Nacht vom 23. Mai d. J. dem Arbeiter **Jr. Gaus** wirth in Lrrach ein Geldstückchen mit 8 fl. 42 kr. und vorher ein Paar Hosen und Stiefel, im Werth von etwa 8 fl., entwendet, und sich dadurch eines vertriebenen Diebstahls und Rückfalls in ein öffentliches Vergehen schuldig gemacht zu haben. Da er flüchtig ist, so wird er aufgefordert, sich in 3 Wochen zur Verantworlichung bei zu stellen, also sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Die betreffenden Behörden werden um dessen Verhaftung und Uebersetzung anher gebeten, nebst den bei ihm etwa gefundenen verblichenen Kleidungsstücken. **Lrrach, den 10. Juli 1868.** **Großh. bad. Amtsgericht. K r e t z m a i e r.**

Z.n.407. Sect. III. J. Nr. 4694. Karlsruhe. (Aufforderung.) **Der Kommerzienrath im Heilungsbataillon, Emil Gulbenkſens** von Ebingen, Amts Freiburg, und der **Musikleiter im 3. Linien-Infanterieregiment, Otto Albrecht** von Eblingen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen **drei Monaten** bei ihren Commandos zu stellen, widrigenfalls sie der Defection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geheißnahme verfallen würden. **Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme** **Karlsruhe, den 10. Juli 1868.** **Das Großh. Divisions-Gericht. Der**

Divisions-Commandeur: Divisions-Rath: Wilhelm Prinz v. Baden. v. Reichlin. Z.n.110. Nr. 384. Mosbach. (Bekanntmachung.) **Nachdem Heinrich Hbl, Königl. bayr. Oberleutnant und Adjutant** bei dem Königl. bayr. Landwehrbezirks-Commando in Bamberg, welcher wegen Todtschlags des **Nikolaus Wolpert** von Kallheim angeklagt wird, sich freiwillig dahier gestellt hat und wegen Mangels hinreichender Verdadungsgründe das Verfahren gegen denselben durch den **Präsidenten** eingestellt worden ist, daß der Angeklagte von der Beschuldigung des Todtschlags zu entbinden und von den Kosten freizusprechen sei, wird die öffentliche Verhandlung vom 13. Dezember 1866 und die gegen den Angeklagten erlassene Vermögensbeschlagnahme hiermit zurückgenommen. **Mosbach, den 10. Juli 1868.** **Der**

Untersuchungsrichter bei großh. bad. Kreisgericht Mosbach. A. Kasperer. Z.n.160. Nr. 1174. Wiesloch. (Geheilte Stelle.) **Unser erste Geheilte** mit einem Gehalte von 700 fl. wird frei und sollte bis 15. September d. J. durch einen geschäftsgewandten Kameraden praktizieren wieder befehligt werden. Bewerber wollen sich anher wenden. **Wiesloch, den 13. Juli 1868.** **Großh. Domainenverwaltung. Breitenberger.**

Z.n.149. Was macht Wanne wenn von Gaschwalde?